



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**1. NATIONALER
HOCHWASSERRISIKO-
MANAGEMENTPLAN
SICHER LEBEN
MIT DER NATUR**



FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.
Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text, Redaktion und Gestaltung: Marian Unterlercher, Revital - Integrative Naturraumplanung GmbH

Bildquellen: Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8, Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. VIII d - Wasserwirtschaft, Autonome Provinz Bozen-Südtirol Abt. 30 Wasserschutzbauten, BBL Liezen, BMLFUW, BMLFUW/Rita Newman, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Kärnten, Revital, TIRIS;

Lektorat: Clemens Neuhold, Heinz Stiefelmeyer (BMLFUW)

Druck: Oberdruck

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, 2015



1. NATIONALER HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN SICHER LEBEN MIT DER NATUR

INHALT

- 5 VORWORT
Sicher leben mit der Natur
- 6 EINFÜHRUNG
Hochwasserrisikomanagement - Ein Gebot der Stunde
- 8 WO LIEGEN DIE HOCHWASSERRISIKOGEBIETE?
Eine bundesweite Analyse gibt Auskunft
- 10 WIE HOCH IST DAS HOCHWASSERRISIKO?
Gefahren- und Risikokarten informieren darüber
- 12 WAS IST HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT?
Definitionen und Ziele für Österreich
- 14 WELCHE MASSNAHMEN STEHEN ZUR WAHL?
Maßnahmenkatalog und Handlungsfelder
- 15 Vorsorge
- 16 Schutz
- 19 Bewusstseinsbildung
- 20 Vorbereitung
- 21 Nachsorge
- 22 WIE KÖNNEN SIE SICH BETEILIGEN?
Was ist in Ihrer Gemeinde noch zu tun?
- 23 Nehmen Sie Stellung!
- 24 ADRESSEN & AUSKÜNFTE
LINKS & PUBLIKATIONEN

VORWORT

SICHER LEBEN MIT DER NATUR

WIE VIELES IM LEBEN hat auch Wasser zwei Seiten: Zum einen ist es – als gesundes Wasser – eine unentbehrliche Lebensgrundlage für Mensch und Natur, zum anderen kann es – als Hochwasser – unsere Lebensgrundlage gefährden.

Die EU-Hochwasserrichtlinie fordert, dass bis 2015 nachhaltige Maßnahmenprogramme zur Reduktion der Hochwasserrisiken vorgelegt werden. Die Nationale Umsetzung dieses Ziels erfolgt durch den Hochwasserrisikomanagementplan. Er legt fest, durch welche Maßnahmen das Ziel der Reduktion von Hochwasserrisiken erreicht werden soll. Gemeinsam mit den FachexpertInnen aus zahlreichen Bereichen wie z.B. Raumordnung, Bauordnung und Katastrophenschutz und aufbauend auf vielen wertvollen Vorarbeiten der letzten Jahre konnte mein Ministerium Gebiete mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko ausweisen und einheitliche Gefahren- und Risikokarten ausarbeiten.

Wie wir uns den weiteren Weg vorstellen, steht im 1. Nationalen Hochwasserrisikomanagementplan, der nun zur Stellungnahme aufliegt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, informieren Sie sich über die Situation und die geplanten Maßnahmen zur Risikoreduktion an Ihren Gewässern und nehmen Sie Stellung!

Viele nützliche Informationen dazu können Sie der vorliegenden Broschüre entnehmen. Das Hochwasserrisiko muss in den nächsten Jahren weiter reduziert und gleichzeitig das Restrisiko bewusster wahrgenommen werden. Dazu müssen nicht nur alle fachlich berührten Stellen optimal zusammenarbeiten, wir möchten auch die Bevölkerung einbinden und Maßnahmen zur Eigenvorsorge stärken – für ein lebenswertes Österreich.

Jeder Beitrag zählt!



Ihr ANDRÁS RUPPACHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

EINFÜHRUNG

HOCHWASSERRISIKO-MANAGEMENT – EIN GEBOT DER STUNDE. Die sogenannten „Jahrhundert-hochwässer“ 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch stark in unserem Bewusstsein. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern europaweit einen Prozess initiiert, der schließlich zur sogenannten EU-Hochwasserrichtlinie (RL 2007/60/EG) im Jahr 2007 führte.

Diese Richtlinie hat zum Ziel, europaweit einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen und dadurch zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der europäischen Gemeinschaft beizutragen.

Die EU-Hochwasserrichtlinie schreibt allen Mitgliedstaaten verpflichtend die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko vor.

Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde in das Österreichische Wasserrechtsgesetz (WRG, insbesondere § 55) übernommen und wird in regelmäßigen Abständen von sechs Jahren jeweils in drei Arbeitsschritten umgesetzt:

Schritt 1: Vorläufige Risikobewertung
Aufbauend auf der Bewertung des Hochwasserrisikos (anhand von bundesweit einheitlichen Kriterien) erfolgte die Auswahl jener Gebiete, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht.



Abb. 1: Das Ereignis 2002 in Österreich und eine Vielzahl weiterer Hochwasserkatastrophen in Europa mit Todesopfern und Milliarden Schäden führten zur EU-Hochwasserrichtlinie 2007. Sie fordert ein vorausblickendes Risikomanagement für hochwassergefährdete Gebiete.

Schritt 2: Gefahren- und Risikokarten
Für alle Risikogebiete werden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt.

Schritt 3: Risikomanagementplan
Auf Grundlage der vorläufigen Risikobewertung sowie der Gefahren- und Risikokarten werden Ziele definiert und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ausgewählt.

Alle Schritte erfolgen unter Federführung des BMLFUW in Abstimmung mit den Bundesländern und relevanten Fachbereichen (z.B. Raumplanung, Bauordnung, Katastrophenschutz) unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die Schritte 1 und 2 wurden bereits fristgerecht abgeschlossen, Schritt 3 liegt nun zur Stellungnahme auf.

Mehr unter wisa.bmlfuw.gv.at

Hochwasser wird definiert als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, insbesondere durch Ströme, Flüsse, Bäche und Seen. Davon ausgenommen sind Überflutungen aus Abwassersystemen.

Zum **Risiko** wird ein Hochwasser dann, wenn es Verkehrswege, Siedlungen oder Menschen betrifft. Das Risiko ist umso größer, je häufiger das Hochwasser eintritt und je größer die dadurch bedingten möglichen nachteiligen Folgen (Schäden) sind.

Restrisiko
Es gibt keinen absoluten Schutz vor Hochwasser. Zwar werden Schutzmaßnahmen für Siedlungsgebiete u.a. höherwertige Flächen generell auf ein „hundertjährliches Hochwasser“ (HQ₁₀₀) ausgelegt, dennoch muss auch hier „mit Überflutungen gerechnet werden, z.B. im Überlastfall, wenn größere Hochwasser als HQ₁₀₀ auftreten, oder im Versagensfall, wenn z.B. ein Damm bricht. Ein Restrisiko bleibt also immer bestehen.“

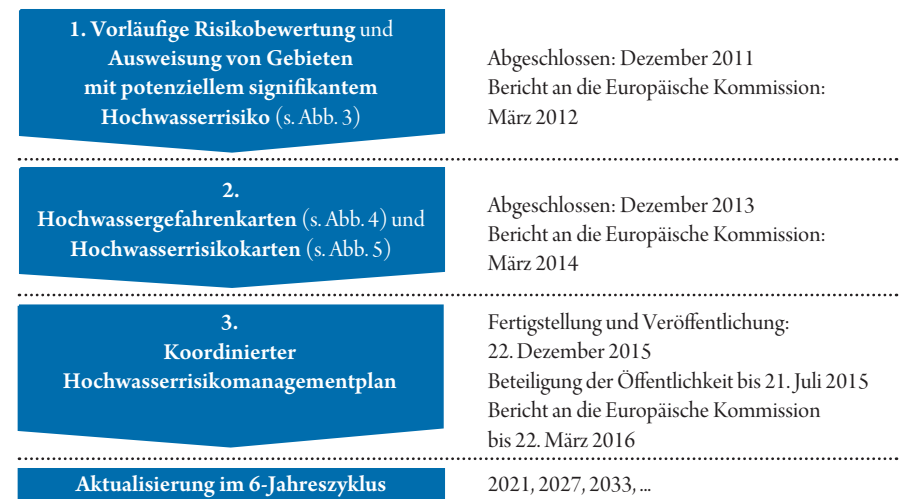


Abb. 2: Zeitplan zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie in Österreich

WO LIEGEN DIE HOCHWASSERRISIKOGEBIETE?

EINE BUNDESWEITE ANALYSE GIBT AUSKUNFT. Als Grundlage für den Hochwasserrisikomanagementplan sieht die EU-Hochwasserrichtlinie zunächst die „Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)“ vor. Dabei sind mögliche nachteilige Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu berücksichtigen:

- menschliche Gesundheit
- Umwelt
- Kulturerbe
- wirtschaftliche Tätigkeiten.

Als Datengrundlage standen bundesweit einheitliche Datensätze zu vergangenen Hochwässern, zu möglichen künftigen Hochwässern (aus Abflussuntersuchungen, Gefahrenzonenplänen etc.), zu Bevölkerungsverteilung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäudeeigenschaften etc. zur Verfügung.

Die Analyse erfolgte durch Überlagerung der Überflutungsflächen mit 20 Risikoindikatoren. Insgesamt wurden ca. 37.400 km Fließgewässer (von insgesamt 100.000 km) bewertet, 391 Risikogebiete wurden ausgewiesen (Tab. 1).

Nähere Informationen unter:
<http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen>



BMLFUW (2012):
Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos 2011, Bericht zur Umsetzung in Österreich.

Tab. 1: Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko („Areas of Potential Significant Flood Risk“ (APSF)) nach Bundesländern

| Land | Anzahl APSFR | Länge APSFR (km) | betrachtete Gewässerlänge gesamt (km) | Anteil APSFR (%) |
|-------------------|--------------|------------------|---------------------------------------|------------------|
| Burgenland | 28 | 131,5 | 1 493,9 | 8,8 |
| Kärnten | 43 | 384,1 | 4319,4 | 8,9 |
| Niederösterreich | 52 | 505,1 | 8756,5 | 5,8 |
| Oberösterreich | 59 | 275,8 | 5442,0 | 5,1 |
| Salzburg | 36 | 267,1 | 3207,5 | 8,3 |
| Steiermark | 55 | 525,0 | 7306,1 | 7,2 |
| Tirol | 96 | 371,3 | 5531,9 | 6,7 |
| Vorarlberg | 20 | 188,0 | 1192,2 | 15,8 |
| Wien | 2 | 6,5 | 109,6 | 5,9 |
| Österreich | 391 | 2654,3 | 37359,0 | 7,1 |

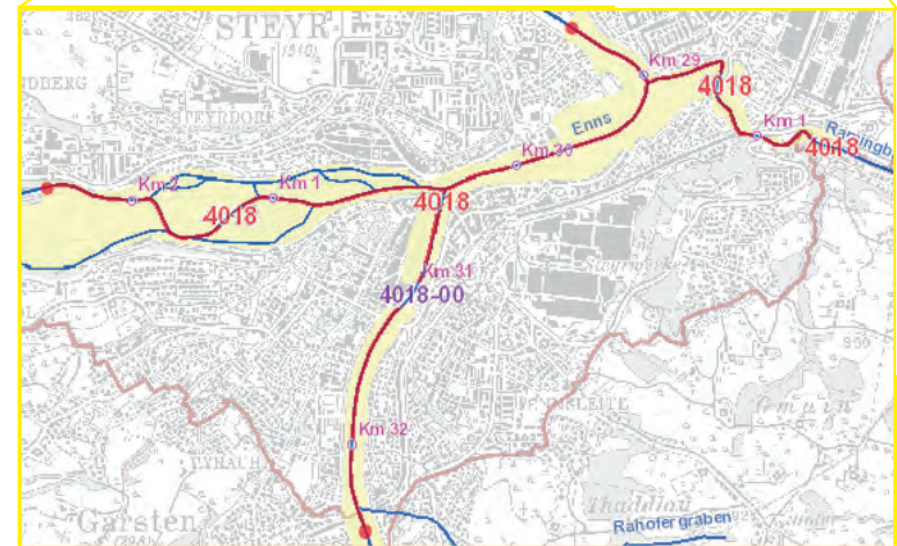
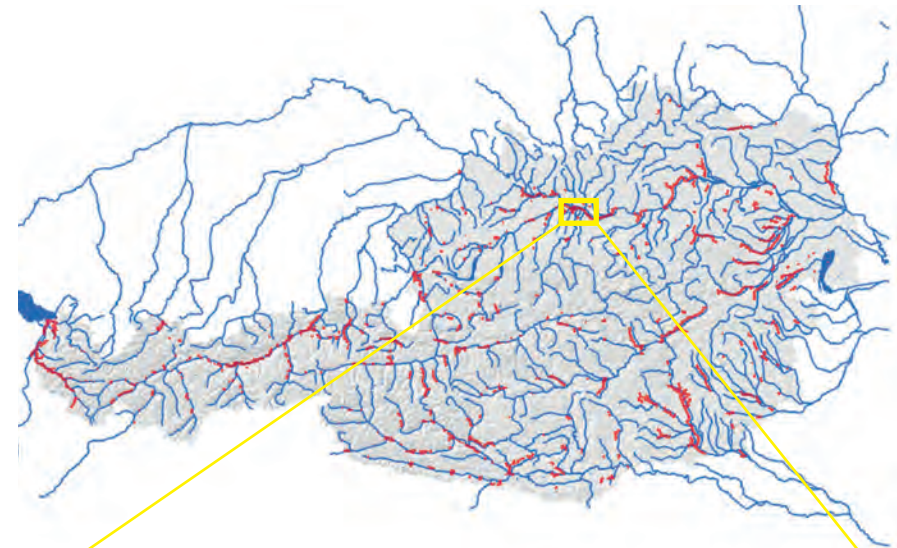


Abb. 3: Ausschnitte aus der interaktiven Web-Gis Karte der Hochwasserrisikogebiete („Areas of Potential Significant Flood Risk (APSF)“) in Österreich.

Sind Sie betroffen?
Informieren Sie sich im „Wasserinformationssystem Austria“ (WISA) unter:
<http://wisa.bmlfuw.gv.at/wasserkarten/hochwasser/risikogebiete.html>

WIE HOCH IST DAS HOCHWASSERRISIKO?

GEFAHREN- UND RISIKO-KARTEN INFORMIEREN DARÜBER.

Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei Hochwasserszenarien:

- Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall 300 Jahre oder Extremereignis; Abb. 4 li.)
- Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall zumindest 100 Jahre) und
- Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall 30 Jahre).

Außerdem geben sie Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers (Abb. 4 re.).

Die Hochwassergefahrenkarten werden im Maßstab 1:25.000 und auf Grundlage der genauesten vorhandenen Daten erstellt wie z.B.:

- Abflussuntersuchungen oder
- Gefahrenzonenausweisungen gemäß den geltenden Richtlinien der BWV und WLVI.

Fehlen detaillierte Grundlagendaten für ein Gebiet, werden die Gefahrenkarten anhand der Hochwasserrisikozonierung Austria (HORA) oder durch vorläufige Experteneinschätzung erstellt. In diesem Fall erfolgt die Darstellung in den Karten schraffiert und es bedarf künftig noch einer genaueren Begutachtung. Verlässliche Daten werden im Gegensatz dazu vollflächig dargestellt.

Generell werden die Ergebnisse der Gefahrenzonenplanungen und Abflussuntersuchungen laufend in die Hochwassergefahren- und -risikokarten einfließen und so deren Genauigkeit zunehmend verbessern.

Die **Risikokarten** im Maßstab 1:25.000 (Abb. 5) verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung, sowie weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin. Als Risikoindikatoren gelten:

- die ungefähre Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner
- IPPC-Anlagen, kommunale Kläranlagen und sonstige Verschmutzungsquellen
- potenziell betroffene Schutzgebiete
- Gebiete, in denen Hochwasser mit hohem Feststoffgehalt oder murartige Hochwasserereignisse auftreten können
- besondere Formen der Landnutzung
- „Points of Interest“ (z.B. Kulturerbe)
- Verkehrsinfrastruktur: Bahn- und Straßennetze, Wasserstraßen.

Wo sind die Karten einsehbar?

Die Gefahren- und Risikokarten für die Hochwasserrisikogebiete sind im „**Wasserinformationssystem Austria**“ (WISA) als Web-Gis-Anwendung verfügbar und stehen als pdf-Dateien zum Download bereit.

Informieren Sie sich unter:
<http://wisa.bmlfuw.gv.at/wasserkarten/hochwasser/gefahrenkarten.htm>

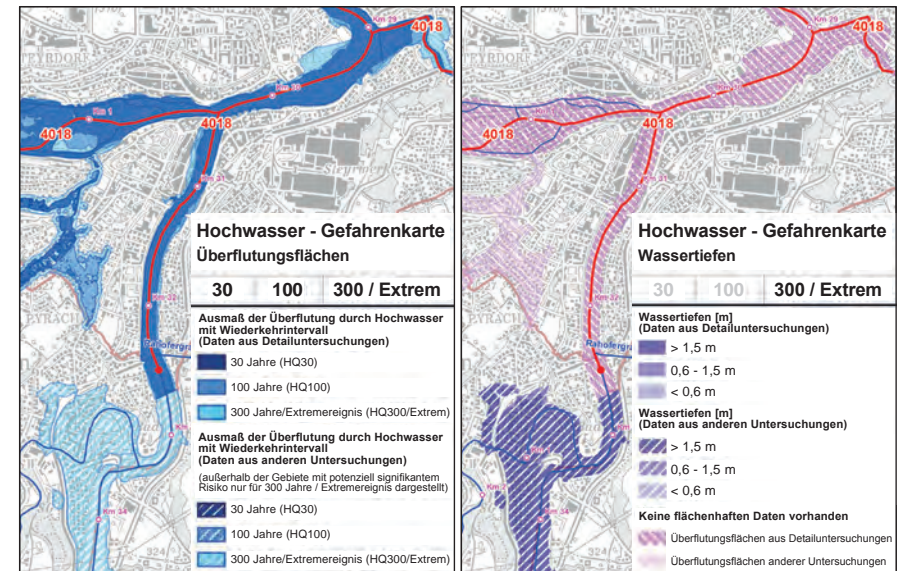


Abb. 4: Beispiele für Hochwasser - Gefahrenkarten; Karte der Überflutungsflächen (li.), Karte der zu erwartenden Wassertiefen bei einem 300-jährlichen Ereignis (re.); vollflächige Darstellungen basieren auf verlässlichen („harten“) Grundlagendaten, schraffierte Flächen weisen darauf hin, dass die derzeit verfügbaren Datengrundlagen (HORA, Experteneinschätzungen) künftig noch eine genauere Begutachtung erfordern.

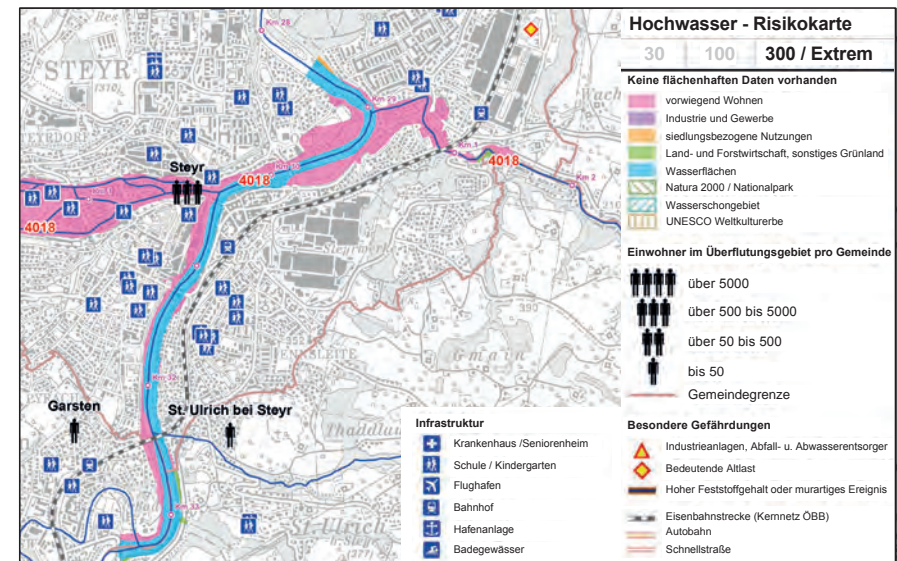


Abb. 5: Beispiel einer Risikokarte, hier für ein Ereignis mit 300-jährlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit.

WAS IST HOCHWASSER-RISIKOMANAGEMENT?

DEFINITIONEN UND ZIELE FÜR ÖSTERREICH. Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass trotz aller Schutzanstrengungen immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Zwar sind die Schutzbauten nach den österreichischen Richtlinien auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt, eine Überlastung durch noch größere Hochwasser oder ein Versagen der Schutzbauten kann aber dennoch nie ausgeschlossen werden.

Deshalb muss – auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse – eine Strategie für das Hochwasserrisikomanagement mit angemessenen Zielen und umsetzbaren Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Zukunftsaufgaben liegen – so hat die Analyse der jüngsten Hochwasserkatastrophen ergeben – in der Umsetzung eines integralen Hochwasserrisikomanagements unter Beteiligung aller Akteure, auch der Betroffenen selbst.



Abb. 6: Risikokreislauf "Hochwasser"

Das integrale Hochwasserrisikomanagement im Sinne der EU-Hochwasserrichtlinie umfasst ein interdisziplinäres Maßnahmenprogramm – von der Vorsorge über den Schutz und die Bewusstseinsbildung bis hin zur Vorbereitung und Nachsorge. Hochwasserschutz wird zur gesellschaftlichen Aufgabe. Jede(r) Einzelne kann zu seinem persönlichen Schutz beitragen.

Integrales Risikomanagement bedeutet, das gemeinsame Ziel, ein möglichst geringes Hochwasserrisiko, durch sinnvolles Zusammenwirken von raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen zu erreichen. Das dafür notwendige Maßnahmenbündel beginnt beim Handlungsfeld Vorsorge und reicht über technische Schutzbauten und Maßnahmen in Einzugsgebieten bis hin zur Raumordnung und schließlich zur Bewusstseinsbildung, Vorbereitung und Eigenvorsorge. Nur so kann es gelingen, das Schadenspotenzial nachhaltig zu reduzieren. Die Betonung liegt auf Schadensreduktion, da ein absoluter Schutz weder technisch machbar, noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Dem Prinzip der gesamtheitlichen Betrachtung der Flusssysteme und ihrer Umländer wurde auch auf EU-Ebene Rechnung getragen. Mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie finden nachhaltige und integrale Maßnahmen im Wasserrechtsgesetz (WRG) ihre Berücksichtigung.

Die im § 55 WRG verankerte EU-Hochwasserrichtlinie zielt ab auf:

- i) Die Verringerung potenzieller hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten
- ii) sofern angebracht, auf nicht-bauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge, insbesondere auf die Sicherung von Hochwasserabflussgebieten und von Gebieten, die für den Hochwasserrückhalt geeignet sind
- iii) auf einer Verminderung der Hochwasserschweregradigkeit.

Hochwasserrisikomanagementplan

Der Hochwasserrisikomanagementplan gemäß Wasserrechtsgesetz (§ 55 WRG) ist ein strategisches Planungsinstrument mit dem hochwasserbedingte nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten verringert werden sollen.

Sie sind für die einzelnen Flussgebietseinheiten auf Basis von Hochwassergefahren- und -risikokarten für alle Gebiete mit potentiellem signifikantem Hochwasserrisiko zu erstellen.



Abb. 7: Schutzmaßnahmen sind ein wichtiges Handlungsfeld des integralen Hochwasserrisikomanagements in Österreich.

WELCHE MASSNAHMEN STEHEN ZUR WAHL?

MASSNAHMENKATALOG UND HANDLUNGSFELDER. Der Hochwasserrisikomanagementplan für Österreich hat zur Erreichung der Ziele geeignete Maßnahmen zu enthalten. Dazu wurde ein Katalog von Maßnahmen bzw. Maßnahmentypen erstellt, der alle Aspekte des integralen Hochwasserrisikomanagements abdeckt.

Der Maßnahmenkatalog umfasst neben den klassischen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen v.a. nicht-bauliche Maßnahmen, die den Zielen des Hochwasserrisikomanagements dienen wie z.B. Hochwasservorhersage- und

Frühwarnsysteme, Verbesserung des Wasserückhaltes, Flächensicherung und nachhaltige Flächennutzungsmethoden, risikoangepasste Flächenwidmung etc.. Insgesamt enthält der Katalog 22 Maßnahmen (typen) aus den Handlungsfeldern Vorsorge, Schutz, Bewusstsein, Vorbereitung und Nachsorge.

Der Maßnahmenkatalog dient als fachliche Grundlage für eine österreichweit einheitliche Bearbeitung der Hochwasserrisikogebiete. Im Folgenden werden die Maßnahmentypen kurz vorgestellt und teilweise mit Beispielen veranschaulicht.

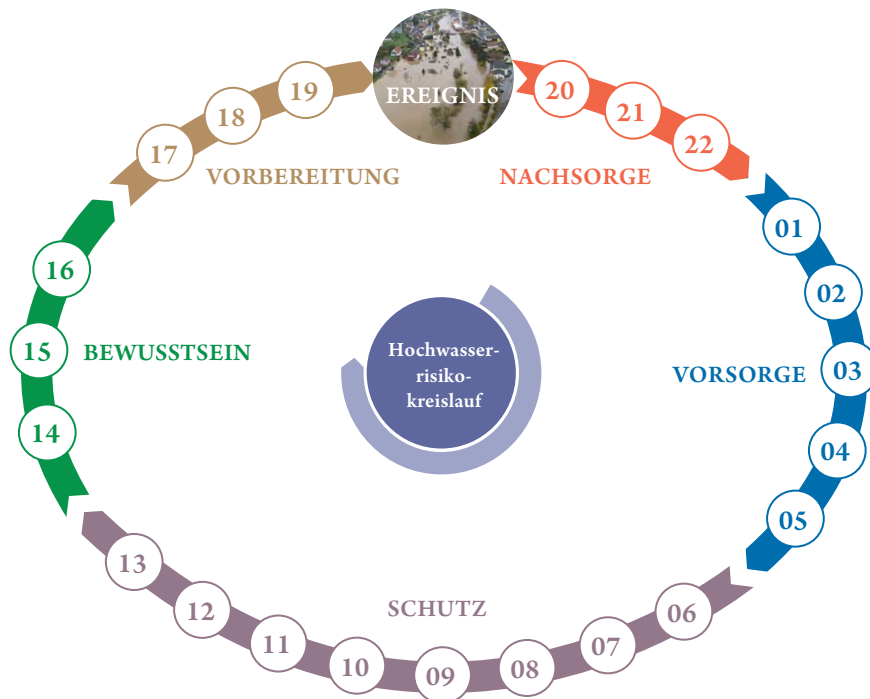


Abb. 8: Der Maßnahmenkatalog enthält 22 Maßnahmentypen. Sie sind den Handlungsfeldern des integralen Risikomanagements zugeordnet. Für jedes Hochwasserrisikogebiet wird eine individuelle Auswahl an Maßnahmen getroffen, wobei diese bei Bedarf auch räumlich, zeitlich und inhaltlich konkretisiert werden können.

VORSORGE

01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN UND AKTUALISIEREN
 Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN
 Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit

einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- UND FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN
 Es werden Managementgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

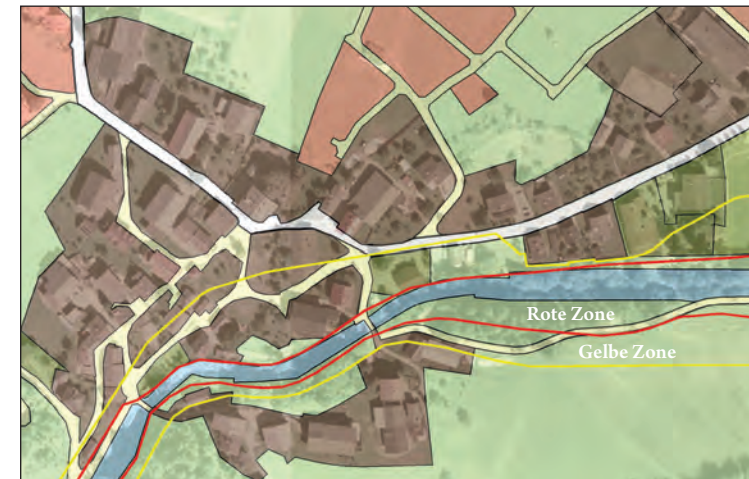


Abb.9: So soll es sein! Die aktuellen roten und gelben Gefahrenzonen sind in den örtlichen Flächenwidmungsplan integriert. Derartige Karten dienen auch der Hochwasservorsorge und sind eine wichtige Grundlage für Hochwasserschutzprojekte, Bewirtschaftungsempfehlungen und schließlich auch für Katastrophenschutz und Eigenvorsorge.

SCHUTZ

04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird.



Abb. 10: Bei Hochwasser überflutete Retentionsräume halten große Wassermengen zurück, bremsen so das Hochwasser und bewahren flussab gelegene Siedlungen vor Schäden.

06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN

Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.

07 ÜBERFLUTUNGSGEBIETE UND ABLAGERUNGSGEBIETE WIEDER HERSTELLEN

Abgetrennte Überflutungsgebiete, Altarme, Ablagerungs- und Ausschotterungsflächen werden wieder an das Gewässer angebunden und somit für den Hochwasserfall verfügbar gemacht. Eine Ausweisung potentieller Überflutungs- und Ablagerungsgebiete wird mittels Kartierung und Digitalisierung gewährleistet.

08 SCHUTZ- UND REGULIERUNGS- (WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN

a) Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen: Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

b) lineare Schutzmaßnahmen: Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schädigung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

c) sonstige Maßnahmen
Bremsung und Ablenkung von Murgängen, sowie Maßnahmen gegen die Entstehung von murartigen Ereignissen werden geplant und ergriffen. Zur Verminderung von Massenbewegungen an Hängen werden Hangsicherungsmaßnahmen geplant und errichtet.

09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschreibungen für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.



Abb. 11: Beispiel einer privaten Objektschutzmaßnahme. Im Anlassfall setzen die Anrainer mobile Einschubelemente in die Aussparungen der Schutzmauer.

BEWUSSTSEINSBILDUNG

10 ABSIEDLUNG UND RÜCKWIDMUNG PRÜFEN UND DURCHFÜHREN

Es werden Absiedlungs- und Umwidmungsmaßnahmen im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Eine freiwillige Absiedlung aufgrund einer besonders exponierten Lage von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wird angeregt und finanziell unterstützt.

11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst.

12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN; GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf.

saniert, verbessert und/oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

13 BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN

Betriebsvorschriften für

--- Wasserkraftanlagen (M13a) sowie

--- Gewerbe- und Industriebetriebe (M13b) in Überflutungsgebieten

werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN
Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt.

15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN
Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen.

Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO SETZEN
Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt, um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.



Abb. 12: Regelmäßige und rechtzeitige Gewässerpflege ist eine wichtige Schutzmaßnahme im Rahmen des integralen Hochwasserrisikomanagements.



Abb. 13: Bewusstseinsbildung zum Thema Naturgefahren kann nicht früh genug beginnen. Im Bild das Schulprojekt „Gefahrenzonenplan für Kinder“ – eine Initiative der Wildbach- und Lawinerverbauung Sektion Kärnten gemeinsam mit Interpreavent und Bundeswasserbauverwaltung Kärnten.

VORBEREITUNG

17 MONITORINGSYSTEME, PROGNOSEMODELLE UND WARNSYSTEME SCHAFFEN UND BETREIBEN

Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neue geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.

18 KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG VON HOCHWASSER ERSTELLEN

Hochwasserkatastrophenschutzpläne werden gemäß den gesetzlichen Standards unter Berücksichtigung von Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplanungen erstellt und aktualisiert.

19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HOCHWASSER-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE SICHERSTELLEN

Die Bereitstellung der erforderlichen Hochwasser-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten.

Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.



Abb. 14: Großangelegte Hochwasser- und Zivilschutzübungen fördern das Gefahrenbewusstsein und proben für den Ernstfall.

NACHSORGE

20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHERSTELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversor-

gung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

22 EREIGNIS- UND SCHADENS-DOKUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.



Abb. 15: Nach dem Hochwasser gilt es, Gewässer und Schutzbauten so rasch als möglich provisorisch wieder herzustellen. Vorausschauend zusammen mit den Einsatzorganisationen erstellte Hochwassereinsatzpläne leisten dabei wertvolle Dienste.

WIE KÖNNEN SIE SICH BETEILIGEN?

WAS IST IN IHRER GEMEINDE NOCH ZU TUN? Die genannten Arbeitsschritte zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie werden von verschiedenen Stellen der öffentlichen Verwaltung auf Bundes- und Landesebene durchgeführt.

Auf Bundesebene koordiniert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) die Ausarbeitung des 1. Hochwasserrisikomanagementplans. Die Planungen an Wildbächen werden mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung mit seinen sieben Landesektionen abgestimmt. Das Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie (BMVIT) unterstützt als Bundeswasserstraßenverwaltung die Planungen an Donau, March und Thaya.

Auf Landesebene koordinieren die Ämter der Landesregierungen der neun Bundesländer (wasserwirtschaftliche Planung, Wasserrecht, Schutzwasserwirtschaft) die Planungen. Im Sinne des integralen Hochwasserrisikomanagements werden insbesondere auch die Bereiche Raumplanung, Bauordnung, Baurecht und Katastrophenschutz auf Landesebene eingebunden. Dazu wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis eingerichtet, der auch die fachlichen Grundlagen des Hochwasserrisikomanagementplanes erarbeitet und abgestimmt hat.

Auch mit Städten, Gemeinden und Bürgern wird der Dialog gesucht. Viele sind schon informiert, andere haben noch bis bis 21. Juli 2015 die Gelegenheit, Stellung zu nehmen und Vorschläge einzubringen.



Abb. 16: Die Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplans wird Jahre in Anspruch nehmen. Die Mithilfe aller Betroffenen ist daher besonders wichtig.

NEHMEN SIE STELLUNG!

Alle bisherigen Ergebnisse zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sind über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) einsehbar.

<http://wisa.bmlfuw.gv.at>

Erkundigen Sie sich:

--- Liegt Ihr Grundstück oder Ihre Gemeinde in einem Hochwasser-Risikogebiet?

Wenn ja, machen Sie sich ein Bild von den geplanten Maßnahmen und teilen Sie uns Ihre Sichtweise mit. Folgende Fragestellungen können dabei eine Hilfestellung geben:

--- Ist die Umsetzung der Hochwasserrichtlinie für Sie nachvollziehbar?

--- Wurden die Unterlagen und Karten verständlich aufbereitet?

--- Wurden die Ziele richtig definiert?

--- Welche Maßnahmen erachten Sie als besonders wichtig/notwendig?

--- Wurden die Prioritäten richtig gesetzt?

Bis 21. Juli 2015 können Sie zum Entwurf des 1. Nationalen Hochwasserrisikomanagementplans schriftlich Stellung nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adressen:

Mail an:
hochwasserrichtlinie@bmlfuw.gv.at

Post an:
**Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion IV
Kennwort: Hochwasserrichtlinie
Stubenring 1
1010 Wien**



Abb. 17: „Flussplattform“ im Gurktal (Kärnten) – ein Beispiel für gelebte Beteiligung im integralen Risikomanagement.

ADRESSEN & AUSKÜNFTE

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Sektion Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: (+43 1) 71100-0

E-Mail: service@bmlfuw.gv.at

www.bmlfuw.gv.at

Amt der Wiener Landesregierung Magistratsabteilung 45 - Wiener Gewässer

Wilhelminenstraße 93, 1160 Wien

Tel.: (+43 1) 4000-0

E-Mail: post@ma45.wien.gv.at

www.gewaesser.wien.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft

Landhausplatz 1/Haus 2, 3109 St. Pölten

Tel.: (+43 2742) 9005-0

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at

www.noe.gv.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Tel.: (+43 57) 600-0

E-Mail: post.wasser-abfall@bgl.gv.at

www.burgenland.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 7720-0

E-Mail: uwd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung Fachabteilung Wasserwirtschaft

Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg

Tel.: (+43 662) 8042-0

E-Mail: wasserwirtschaft@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/wasser

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wartingergasse 43, 8010 Graz

Tel.: (+43 316) 877-2025

E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 - Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz

Flatschacher Str. 70, 9020 Klagenfurt

Tel.: (+43 50) 536-0

E-Mail: abt8.post@ktn.gv.at

www.wasser.ktn.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung Sachgebiet Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie

Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck

Tel.: (+43 512) 508-0

E-Mail: wasserwirtschaft@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung VIIId - Wasserwirtschaft

Landhaus, 6901 Bregenz

Tel.: (+43 5574) 511-0

E-Mail: wasserwirtschaft@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit, via donau)

Abteilung IV /W 3 Bundeswasserstraßen

zuständig für Donau, March, Thaya

Tel.: +43 (0) 1 711 62 - 65 5960

E-Mail: Leo.Grill@bmvit.gv.at

<http://www.bmvit.gv.at>

www.via-donau.org